

Weerth, Carsten

Article — Published Version

Das Harmonisierte System 2007

Außenwirtschaftliche Praxis: Zeitschrift für Außenwirtschaft in Recht und Praxis (AW-Prax)

Suggested Citation: Weerth, Carsten (2006) : Das Harmonisierte System 2007, Außenwirtschaftliche Praxis: Zeitschrift für Außenwirtschaft in Recht und Praxis (AW-Prax), ISSN 0947-3017, Bundesanzeiger Verlag, Köln, Iss. 12/2016, pp. 499-504

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/149104>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Das Harmonisierte System 2007

Eine Analyse

Von Carsten Weerth, Bremen

Der Autor ist Diplom-Finanzwirt (FH) und Bachelor of Science beim Hauptzollamt Bremen.

Das Übereinkommen des „Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren“ (auch „Harmonisiertes System“ genannt, abgekürzt HS) wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 in Kraft gesetzt und wird inzwischen in mehr als 190 Staaten, Gebieten und Wirtschaftssystemen angewendet. Damit werden über 98 Prozent der grenzüberschreitend gehandelten Güter mit der HS-Nomenklatur klassifiziert. Um eine einheitliche Anwendung der HS-Nomenklatur zu gewährleisten und den neuen Entwicklungen des Welthandels Rechnung zu tragen, wird sie regelmäßig überarbeitet und angepasst. Dieser Beitrag erläutert die Fassung der HS-Nomenklatur, die mit Wirkung des 1. Januar 2007 das HS 2002 ablöst.

Inhalt

- Einleitung
- Gründe für die Veränderungen
- Beschlussfassung
- Die Änderungen im Detail
 - Zuordnung von HS-Codenummern
 - Übersicht der Veränderungen
 - Veränderungen in den Kapiteln
 - Der Original-Wortlaut der Änderungen
 - Korrelationstabellen
- Fazit

Einleitung

Das HS besteht aus 20 Artikeln und, gemäß Art. 2 HS, dem Anhang, der Bestandteil des HS ist. Im Anhang ist die Nomenklatur aufgeführt, die aus den Positionen und den Unterpositionen mit den dazugehörigen HS-Codenummern, den Anmerkungen zu den Abschnitten, Kapiteln und Unterpositionen sowie den Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des HS besteht. Wenn hier von Veränderung und Modernisierung des HS gesprochen wird, ist damit immer nur der Anhang des HS gemeint, also die Änderung der HS-Nomenklatur.

Die Nomenklatur des HS 2002 besteht aus 21 Abschnitten (römische

Ziffern), 96 zweistellig bezifferten Kapiteln (01–76 und 78–97; 77 ist nicht besetzt), 1.244 vierstellig bezifferten Positionen sowie 5.223 sechstellig bezifferten Unterpositionen. Bislang wurde die HS-Nomenklatur dreimal überarbeitet: 1992 wurden vorwiegend Druckfehler korrigiert, die erste wesentliche Veränderung der Nomenklatur trat mit dem HS 96 am 1. Januar 1996 in Kraft, die zweite wesentliche Überarbeitung wurde mit dem HS 2002 HS vorgelegt, die zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist.

Das HS 2007 stellt die dritte wesentliche Überarbeitung dar und tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Gründe für die Veränderungen

Da der technische Fortschritt mit großem Tempo voran eilt und sich der Welthandel stark verändert und weiter entwickelt, muss auch eine Nomenklatur von Handelswaren von Zeit zu Zeit angepasst und überarbeitet werden, um sinnvoll eingesetzt werden zu können.

Bereits in der Präambel des HS wird der regelmäßigen Aktualisierung der Nomenklatur eine große Bedeutung beigemessen. Nach Artikel 7 Nr. 1a) HS ist es die Aufgabe des HS-Ausschusses Veränderungen,

die erforderlich und sinnvoll erscheinen, vorzuschlagen und dabei insbesondere die Bedürfnisse der Anwender des HS zu berücksichtigen.

Beschlussfassung

Auf der ersten Sitzung des HS-Ausschusses im Jahre 1988 wurde beschlossen, Vorschläge zur Überarbeitung und Veränderung der HS-Nomenklatur alle vier bis fünf Jahre vorzulegen. Ein Entwurf des HS-Ausschusses wurde dem Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens (RZZ) – seit 1994 auch als Weltzollorganisation (WZO) bezeichnet – auf der 103./104. Sitzung vorgelegt, die vom 24. bis 26. Juni 2004 in Brüssel abgehalten worden ist. Die WZO beschloss am 14. Juli 2004 diese Änderung der HS-Nomenklatur nach Art. 16 HS, die am 1. Januar 2007 in Kraft tritt und damit das HS 2002 ablöst.

Die Änderungen im Detail

Mit dem HS 2007 werden insgesamt 354 Änderungen vorgenommen – beim HS 2002 waren es 376 Änderungen.

Verschiedene Gründe führten zur Veränderung und Modernisierung der Nomenklatur:

- Technischer Fortschritt;
- Veränderungen von Handelsmustern;
- Den Wortlaut der Nomenklatur sollte verständlicher gestaltet werden, um eine einheitliche Anwendung zu erreichen;

Anpassung der Nomenklatur, um der Praxis des Welthandels gerecht zu werden;

- Veränderung der Nomenklatur zur besseren Überwachung der nichtwirtschaftlichen Handelsverbote und -beschränkungen (VuB) aus sozialen Gründen und dem Umweltschutz; z.B. Einführung neuer Unterpositionswortlaute zur Kontrolle des Handels von

- bestimmten Fischarten, die unter das Internationale Übereinkommen zum Schutz des atlantischen Tunfisches ICCAT (International Convention of Atlantic Tuna) fallen;

- bestimmten Pestiziden, die nach dem Rotterdamer Übereinkommen kontrolliert werden;

- bestimmten Produkten aus Bambus (INBAR – FAO; International Network for Bamboo and Rattan, Food and Agricultural Organization of the United Nations);

- bestimmten Ozonschichtgefährdende Substanzen (Montrealer Übereinkommen); und

- bestimmte Produkte, die Asbest enthalten.

Zuordnung von HS-Codenummern

Allgemeine Prinzipien zur Nummerierung von neuen oder modifizierten Unterpositionen und der Wiederverwendung von entfernten HS-Codenummern wurden erarbeitet und angewendet.

Die HS-Codenummern wurden nur verändert, wenn der Positionswortlaut oder Unterpositionswortlaut verändert wurden und sich die Bandbreite der von der Unterposition erfassten Waren erheblich geändert hat – allerdings nur, wenn sie danach noch in die Struktur der HS-Nomenklatur hineinpassten. In einigen Fällen wurden die HS-Codenummern neu zugeordnet, obwohl die von der Unterposition erfassten Waren dieselben geblieben sind. Auf der anderen Seite sind einige Unterpositionswortlaute deutlich verändert worden, obwohl die alte HS-Codenummer beibehalten wurde.

Diese Allgemeinen Prinzipien zur Nummerierung von neuen oder modifizierten Unterpositionen kann bei Streichungen alter HS-Codenummern und von Positionswortlauten, die nicht wieder verwendet

werden, dazu führen, dass die Kontinuität der HS-Nomenklatur unterbrochen wird und Lücken entstehen.

Diese Lücken werden bei künftigen Modernisierungen der HS-Nomenklatur immer häufiger entstehen.

Mit dem HS 2002 traten Lücken erstmals deutlich im Kapitel 41 auf.

Mit dem HS 2007 treten nun auch Lücken in den Kapiteln 05, 14, 28, 42, 48, 53, 65, 70, 74, 78, 79, 80, 90 und 92 auf.

Bereits bestehende Lücken wurden nicht geschlossen.

Beispiel

Die Positionen 7414, 7416 und 7417 des gesamten Kapitels 74 „Kupfer und Waren daraus“ werden auf Grund des geringen Handelsvolumens gestrichen. Die HS-Codenummern werden im HS 2007 nicht wieder verwendet – es entsteht eine Lücke in der Nomenklatur. Das Gleiche gilt für die Positionen 8004 bis 8006 des Kapitels 80 „Zinn und Waren daraus“ sowie für die Positionen 9202 und 9203 des Kapitels 92 „Musikinstrumente; Teile und Zubehör für diese Instrumente“.

Die neuen Lücken im Kapitel 74

HS 2002	HS 2007
7414	–
7415	7415
7416	–
7417	–
7418	7418

Die neue Lücke im Kapitel 80

HS 2002	HS 2007
8003	8003
8004	–
8005	–
8006	–
8007	8007

Die neue Lücke im Kapitel 92

HS 2002	HS 2007
9201	9201
9202	–
9203	–
9204	9204

Übersicht der Veränderungen

Es gibt verschiedene Haupttypen von Änderungen:

- Änderung des (Unter-) Positionswortlautes in beiden offiziellen Sprachen (Englisch und Französisch).

- Änderung des (Unter-) Positionswortlautes in nur einer der offiziellen Sprachen (Englisch oder Französisch).

- Änderung von (Unterpositions-) Anmerkungen in beiden offiziellen Sprachen (Englisch und Französisch).

- Änderung von (Unterpositions-) Anmerkungen in nur einer der beiden offiziellen Sprachen (Englisch oder Französisch).

- Streichung von HS-Positionen auf Grund des geringen Handelsvolumens.

- Streichungen von HS-Unterpositionen auf Grund des geringen Handelsvolumens.

- Schaffung neuer HS-Positionen zur Überwachung nichtwirtschaftlicher VuB.

- Schaffung neuer HS-Unterpositionen zur Überwachung nichtwirtschaftlicher VuB.

- Schaffung neuer Anmerkungen und HS-Positionen wegen der Überwachung nichtwirtschaftlicher VuB.

- Schaffung neuer HS-Positionen auf Grund der veränderten Handelspraxis und des technischen Fortschritts.

- Schaffung neuer HS-Unterpositionen auf Grund der veränderten Handelspraxis und des technischen Fortschritts.

- Schaffung neuer HS-Unterpositionen für statistische Zwecke, damit mehr Handelsdaten zur Auswertung bereitstehen.

Die Änderung des (Unter-) Positionswortlautes in beiden offiziellen Sprachen ist die Regel. Dazu wurde der alte Wortlaut der HS-Nomenklatur gestrichen und durch den neuen Wortlaut ersetzt. Selten wurde der Wortlaut nur in einer der beiden offiziellen Sprachen des HS geändert. Das ist immer dann nötig, wenn der Wortlaut bislang unklar

war und es bei der Auslegung zu Schwierigkeiten gekommen ist. Dieses Prinzip gilt genauso für die Änderung der (Unterpositions-)Anmerkungen. Der französische Wortlaut der Nomenklatur wurde nur 15-mal geändert (HS 2002 55-mal), im Gegensatz dazu wurde der englische Wortlaut der Nomenklatur nur 17-mal geändert (HS 2002 34-mal).

- 22 HS-Positionen werden auf Grund des geringen Handelsvolumens gestrichen (Übersicht 1).

- 157 HS-Unterpositionen werden auf Grund des geringen Handelsvolumens gestrichen (Übersicht 2).

Neue HS-Unterpositionen wurden zur Überwachung nichtwirtschaftlicher VuB geschaffen:

- für die Überwachung des Handels mit bestimmten Fischarten, die unter das Internationale Übereinkommen zum Schutz des atlantischen Tunfisches ICCAT (International Convention of Atlantic Tuna) fallen, wurden 15 HS-Unterpositionen neu geschaffen (Übersicht 3);

- für die Überwachung des Handels mit bestimmten gefährlichen Chemikalien und Pestiziden im internationalen Handel, die nach dem Rotterdamer Übereinkommen kontrolliert werden, werden zwei HS-Positionen und 30 HS-Unterpositionen neu geschaffen (Übersicht 4);

- für die Überwachung des Handels mit bestimmten Produkten aus Bambus (International Network for Bamboo and Rattan, INBAR – FAO Food and Agricultural Organization of the United Nations; http://www.inbar.int/Econo_devep/customcode.htm) werden 17 HS-Unterpositionen neu geschaffen (Übersicht 5);

- für die Überwachung des Handels bestimmter Produkte, die Asbest

Übersicht 1:

22 auf Grund des geringen Handelsvolumens gestrichenen HS-Positionen
0503, 0509, 1402, 1403, 2838, 4204, 4815, 5304, 6503, 7012, 7414, 7416, 7417, 7803, 7805, 7906, 8004, 8005, 8006, 9009, 9203, 9204

Übersicht 2:

157 auf Grund des geringen Handelsvolumens gestrichenen HS-Unterpositionen
0208 20, 0709 10, 0709 52, 0711 30, 0810 30, 0910 40, 0910 50, 1102 30, 1207 10, 1207 30, 1207 60, 1209 26, 1211 10, 1212 10, 1212 30, 1301 10, 1302, 14, 1404 10, 1515 40, 2302 20, 2306 70, 2508 20, 2707 60, 2811 23, 2824 20, 2826 11, 2826 20, 2827 33, 2827 34, 2827 36, 2830 20, 2830 30, 2833 23, 2833 26, 2835 23, 2836 10, 2836 70, 2839 20, 2841 10, 2841 20, 2905 15, 2906 14, 2907 14, 2908 20, 2909 42, 2912 13, 2915 22, 2915 23, 2915 34, 2915 35, 2917 31, 2921 12, 2922 22, 2930 10, 2936 10, 3001 10, 3102 70, 3103 20, 3104 10, 3206 30, 3206 43, 3301 11, 3301 14, 3301 21, 3301 22, 3301 23, 3301 26, 3404 10, 3702 20, 3705 20, 3805 20, 3824 20, 3920 72, 4010 13, 4103 10, 4418 30, 4802 30, 4809 10, 4814 30, 4816 10, 4816 30, 4823 10, 4823 19, 5208 53, 5210 12, 5210 22, 5210 42, 5210 52, 5403 20, 5513 22, 5513 32, 5513 33, 5513 42, 5513 43, 5514 13, 5515 92, 5604 20, 5607 10, 6005 10, 6101 10, 6117 20, 6203 21, 6205 10, 6207 92, 6209 10, 6211 31, 6213 10, 6302 52, 6302 92, 6303 11, 6306 11, 6306 21, 6401 91, 6402 30, 6403 30, 6506 92, 6603 10, 6802 22, 6811 30, 7225 20, 7226 93, 7226 94, 7229 10, 7314 13, 7319 10, 7403 23, 7407 22, 8101 95, 8112 30, 8112 40, 8425 20, 8428 50, 8442 10, 8442 20, 8448 41, 8470 40, 8471 10, 8472 20, 8505 30, 8509 10, 8509 20, 8509 30, 8543 40, 8606 20, 9006 20, 9006 62, 9010 41, 9010 42, 9010 49, 9027 40, 9031 30, 9101 12, 9106 20, 9209 10, 9209 20, 9209 93, 9306 10

Übersicht 3:

15 neu geschaffene HS-Unterpositionen zur Überwachung des Handels mit atlantischem Tunfisch aufgrund von ICCAT
0301 94, 0301 95, 0301 99, 0302 67, 0302 68, 0302 69, 0304 11, 0304 12, 0304 19, 0304 21, 0304 22, 0304 29, 0304 91, 0304 92, 0304 99

Übersicht 4:

Zwei neu geschaffene HS-Positionen und 30 neu geschaffene HS-Unterpositionen zur Überwachung des Handels gefährlichen Chemikalien und Pestiziden im internationalen Handel, die nach dem Rotterdamer Übereinkommen kontrolliert werden
2852, 2853, 2903 31, 2903 39, 2903 52, 2903 59, 2908 11, 2908 19, 2910 40, 2910 90, 2915 36, 2915 39, 2916 36, 2916 39, 2918 18, 2918 19, 2918 91, 2918 99, 2919 10, 2919 90, 2920 11, 2920 19, 2924 12, 2924 19, 2925 21, 2925 29, 2930 50, 2930 90, 3808 50, 3824 81, 3824 82, 3824 83

Übersicht 5:

17 neu geschaffene HS-Unterpositionen zur Überwachung des Handels mit bestimmten Produkten aus Bambus (INBAR – FAO)
4402 10, 4402 90, 4409 21, 4409 29, 4412 10, 4412 31, 4412 32, 4412 39, 4601 21, 4601 22, 4601 29, 4602 11, 4602 12, 4602 19, 4706 30, 4823 61, 4823 69

Übersicht 6:

Eine neu geschaffene HS-Position und drei HS-Unterpositionen zur Überwachung des Handels mit Asbest
2524, 6811 40, 6812 80, 6813 20

Übersicht 7:

8 HS-Unterpositionen zur Überwachung des Handels mit bestimmten ozonschichtgefährdenden Substanzen (Montrealer Übereinkommen)
3824 71, 3824 72, 3824 73, 3824 74, 3824 75, 3824 76, 3824 77, 3824 78

enthalten, werden zwei HS-Positionen und 30 HS-Unterpositionen neu geschaffen (Übersicht 6); und

- für die Überwachung des Handels mit bestimmten ozonschichtgefährdenden Substanzen (Montrealer Übereinkommen) werden 8 HS-Unterpositionen neu geschaffen (Übersicht 7).

Veränderungen in den Kapiteln

Nicht alle Kapitel sind von den Veränderungen gleichermaßen betroffen.

Keine Veränderungen der Inhalte der HS-Positionen und Unterpositionen des HS 2007 gegenüber dem HS 2002 hat es in den Kapiteln 16–19, 21, 24, 35/36, 45, 49, 51, 59, 67, 69, 71, 75/76, 82, 89 und 97 gegeben.

Im Umkehrschluss bedeutet diese Aufzählung, dass es in den nicht genannten Kapiteln zu mehr oder weniger großen Veränderungen und Modernisierungen gekommen ist.

Geringfügige Veränderungen (Änderungen von fünf oder weniger HS-Unterpositionen) hat es in den Kapiteln

01, 02, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 13, 14, 15, 20, 22, 23, 26, 27, 30, 31, 32, 34, 37, 39, 40, 41, 42, 43, 46, 47, 50, 53, 57, 58, 60, 62, 64, 65, 66, 72, 78, 79, 80, 81, 83, 86, 88, 91–96 gegeben.

Moderate Veränderungen (Änderungen von mehr als fünf und weniger als zwanzig HS-Unterpositionen) hat es in den Kapiteln 03, 12, 25, 33, 48, 52, 54, 55, 62, 63, 70, 74, 87 und 90 gegeben.

Größere Veränderungen (Änderungen von zwanzig oder mehr HS-Unterpositionen) hat es in den Kapiteln 28, 29, 38, 44, 61, 68, 73, 84 und 85 gegeben.

Die größeren Veränderungen sollen hier kurz erläutert werden:

Kapitel 28: Veränderte Anmerkung 2. Streichung von zahlreichen Unterpositionen auf Grund des geringen Handelsvolumens und der Übertragung bestimmter Waren auf die neue Pos. 2852 „Verbindungen mit Quecksilber, anorganisch oder organisch, mit der Ausnahme von Amalgam“. Gleichzeitig wird die alte Pos. 2851 neu nummeriert als Pos. 2853. Darüber hinaus wird die Pos. 2838 „Fulminate, Cyanate und Thiocyanate“ gestrichen. Die Veränderungen dienen vor allem der Überwachung des Handels mit Quecksilber-Verbindungen und Amalgam, also gefährlichen Chemikalien und Pestiziden im internationalen Handel nach dem Rotterdamer Übereinkommen.

Kapitel 29: Neue Anmerkungen 5c) Abs. 3 und 6. Schaffung von neuen Unterpositionen für bestimmte Chemikalien und deren ISO-, bzw. INN-Namen. Darüber hinaus wurden zahlreiche Unterpositionen geschaffen, um die Überwachung des Handels mit gefährlichen Chemikalien und Pestiziden im internationalen Handel nach dem Rotterdamer Übereinkommen zu ermöglichen.

Kapitel 38: Veränderte UPos.-Anm. 1. Schaffung von zahlreichen neuen Unterpositionen in Pos. 3808 und 3824 für bestimmte gefährliche Chemikalien und Pestizide, um die Überwachung des Handels mit gefährlichen Chemikalien und Pestiziden im internationalen Handel nach dem Rotterdamer Übereinkommen zu ermöglichen.

Kapitel 44: Schaffung neuer Unterpositionen zur besseren Überwachung des Handels mit bestimmten Produkten aus Bambus (INBAR –

FAO). Darüber hinaus wurden die Strukturen der Unterpositionen 4407, 4410, 4411, 4412 und 4418 überarbeitet, um die Erfassung bestimmter Holzarten zu ermöglichen (4407) oder bestimmte technische Sperrholzprodukte und Fußboden-Lamine besser zu erfassen.

• **Kapitel 61:** Der Positionswortlaut der Pos. 6115 wurde neu geschaffen, weswegen mehrere Veränderungen in der Struktur dieser Pos. erforderlich werden. Verschiedene UPos. werden auf Grund des geringen Handelsvolumens gestrichen.

• **Kapitel 68:** Neue UPos. werden in den Pos. 6811, 6812 und 6813 geschaffen, um den Handel mit Asbest, sowie den Handel mit bestimmten gefährlichen Chemikalien und Pestiziden im internationalen Handel, nach dem Rotterdamer Übereinkommen besser zu überwachen. Mehrere UPos. werden auf Grund des geringen Handelsvolumens gestrichen.

• **Kapitel 73:** Neue UPos. werden in den Pos. 7304 und 7306 auf Grund der technischen Veränderungen im Bereich der Stahlrohr-Herstellung geschaffen; in der Pos. 7321 werden neue UPos. geschaffen, um Plattenwärmer und Küchenherde etc. weiter zu untergliedern. Mehrere UPos. werden auf Grund des geringen Handelsvolumens gestrichen.

• **Kapitel 84:** Einfügung einer neuen Anmerkung 1e). Die größten Veränderungen auf Grund des technischen Fortschritts sind in den Kap. 84/85 zu beobachten. Eine neue Pos. 8486 wurde für „Maschinen zur Herstellung von Halbleitern und Flachbild-Systemen“ geschaffen. Die bisherige Pos. 8485 wird neu nummeriert in Pos. 8487. Eine Lücke entsteht dadurch bei der Pos. 8485. Zahlreiche Änderungen in den Pos. 8419, 8421, 8424, 8428, 8431, 8456, 8462, 8464, 8465, 8466, 8477, 8479 und 8480 waren auf Grund der Neuschaffung der Pos. 8486 erforderlich. Die UPos. der Pos. 8443 werden auf Grund des technischen Fortschritts völlig neu gefasst. Mehrere HS-Unterpositionen werden auf Grund des geringen Handelsvolumens gestrichen.

• **Kapitel 85:** Einfügung von fünf neuen Anmerkungen: 1c), 1d), 4, 6, 7. Die größten Veränderungen auf Grund des technischen Fortschritts sind in den Kap. 84/85 zu beobachten. Die Schaffung der neuen Pos. 8486 hat auch Änderungen in den Pos. 8514 und 8515 zur Folge. Änderungen ergeben sich auch für Staubsauger der Pos. 8508. Die Strukturen der UPos. der Pos. 8517, 8519, 8525, 8527, 8528 und 8542 werden auf Grund des technischen Fortschritts völlig überarbeitet und neu gefasst. Mehrere HS-Unterpositionen werden auf Grund des geringen Handelsvolumens gestrichen.

Insgesamt wurde 36-mal der Wortlaut der Position neu gefasst (oder mindestens teilweise neu gefasst, Übersicht 8).

Übersicht 8:

36-mal wurde der Wortlaut der Position neu gefasst (bei den mit einem * gekennzeichneten Positionen wurde nur ein Unterabsatz oder Teil des Wortlautes neu gefasst)

2524, 2529*, 2620, 2919, 3821, 3924, 4206, 4402, 4408*, 4410, 4418*, 5003, 5305, 5406, 5803, 6115, 7013, 7401, 8442, 8443, 8469, 8508, 8509, 8517, 8519, 8523, 8525, 8527, 8528, 8535*, 8536, 8542, 8801, 9010*, 9503, 9614

Die Änderungen lassen sich allein über die Häufigkeit der Änderungen von HS-(Unter-)Positionen und deren Inhalten nicht ausreichend charakterisieren, da es auch zu umfangreichen Änderungen der Anmerkungen und Unterpositions-Anmerkungen zu den Abschnitten und Kapiteln gekommen ist.

Zahlreiche Anmerkungen sind neu hinzugefügt worden (Übersicht 9), wobei die bisherigen Anmerkungen neu beziffert und beibehalten werden.

Übersicht 9:

Neu hinzugefügte Anmerkungen und Unterpositions-Anmerkungen (UA); zuerst wird das Kapitel, bzw. der Abschnitt der Anmerkung genannt
20: 1c), 1d); 29: 5c) Abs. 3, 6, UA 2; 30: 4l), 38: UA 1, 2; 39: 2a), 2h), 2ij); ABS XI: 13; 84: 1e), 9; 85: 1c), 1d), 4, 6, 7; 95: 1v), 4

Übersicht 10:

Völlig geänderte Anmerkungen und Unterpositions-Anmerkungen (UA); zuerst wird das Kapitel, bzw. der Abschnitt der Anmerkung genannt

14: 3; 19: 3; 22: 1c); 26: 3a) und 3a) neu als 3b), UA 2; 37: UA 3; ABS VI: 1B); 28: 2, 2e), 30: 4a), 4 c); 38: 1b); 39: 2a) bis 2f) neu als 2b) bis 2g), 2g) bis 2w) neu als 2k bis 2z); 41: 1c); 46: 1; 48: 2n), 4, 9; ABS XI: 1a), 1e), 13 neu als 14, UA 1b) bis 1k) neu als 1a) bis 1ij), neuer Abs. vor 1ij); 51: 1b), 1c); 54: 1a), 1b), 1 2. Unterabs.; 56: 1e); 59: 5h); 70: UA 1; 71: 9, UA 2; 74: 1f); 80: 1d); ABS XVI: 1b), 2a), 2c); 84: 1e) und 1f) neu als 1f) und 1g), 2, 5; 85: 1c) neu als 1e), 3a), Streichung der alten 6 sowie die alten 4, 5 und 7 neu als 5, 8 und 9, UA 1, Streichung der UA 2; ABS XVII: 1; 87: 4; 90: 1a), 1g), 1h), 2a), 3; 95: 1a), 4 neu als 5.

Viele Anmerkungen sind aber auch völlig neu gefasst worden (Übersicht 10).

Der Original-Wortlaut der Änderungen

Der Original-Wortlaut der Änderungen ist in der Fassung des angenommenen Entwurfes des RZZ vom 14. Juli 2004 von der WZO-Homepage (<http://www.wcoomd.org>) aus dem Internet herunterzuladen. Auf 102 Seiten werden die Änderungen der HS-Nomenklatur mit allen Streichungen und neu einzufügenden Positionen, Unterpositionen, den dazugehörigen Texten, Anmerkungen usw. parallel in beiden offiziellen Sprachfassungen dargestellt (http://www.wcoomd.org/ie/en/Topics_Issues/HarmonizedSystem/HS2007-net-Eng.pdf).

Korrelationstabellen

Die WZO hat zwei Korrelationstabellen zusammengestellt und im Internet veröffentlicht, welche die Veränderungen des HS 2007 gegenüber dem HS 2002 darstellen. Diese Korrelationstabellen haben keine eigene Rechtswirkung, sie wurden jedoch vom HS-Ausschuss auf Fehler geprüft und ermöglichen einen schnellen Überblick der Veränderungen:

Die Korrelationstabelle I (HS 2007–HS 2002) stellt auf 35 Seiten die Veränderungen der HS-Unterpositionen mit ausführlichen Erläuterungen der Gründe in jeweils einer

der beiden offiziellen Sprachfassungen dar.

Die Korrelationstabelle II (HS 2002–HS 2007) ist eine 37 Seiten umfassende numerische Gegenüberstellung der Veränderungen der HS-Unterpositionen ohne Erläuterungen.

Darüber hinaus wurde auch eine deutsche Fassung der Korrelationstabellen im AW-Portal veröffentlicht (http://www.aw-portal.de/pdf/gegenueberstellungstabelle_awp_05_09.pdf).

Fazit

Das HS 2007 ist die dritte wesentliche Änderung und Modernisierung der HS-Nomenklatur – damit wird die Erfolgsgeschichte des HS fortgeschrieben. Nur durch diese regelmäßigen Modernisierungen kann die HS-Nomenklatur mit dem Tempo des technischen Fortschritts und der Weiterentwicklung des Welthandels bei gleichzeitiger Berücksichtigung der einheitlichen Anwendung in mittlerweile mehr als 190 Mitgliedsstaaten, Gebieten und Wirtschaftssystemen sowie der Überwachung von Handelsverboten und -beschränkungen mithalten.

Im Gegensatz zur vorherigen Änderung mit dem HS 2002 werden zahlreiche Positionen (22) und Unterpositionen (157) auf Grund des geringen Handelsvolumens gestrichen – die Struktur des HS 2007 wird damit von Ballast befreit. Gleichzeitig entstehen zahlreiche neue Lücken im Zollltarifschema, weil HS-Positionen weggefallen sind und Lücken entstehen, die nicht mehr geschlossen werden (z.B. im Kapitel 05, 14, 74, 78, 80 und 92).

Die Veränderungen des Zollltarifschemas fallen im Vergleich zum HS 2002 geringfügiger aus, weil sie sich v.a. auf den technischen Fortschritt in den Kapiteln 84 und 85 beschränken. Für die Zwecke der Verbote und Beschränkungen werden neue Unterpositionen geschaffen zur Überwachung des Handels mit atlantischen Tunfischen, Bambus- und Rattanprodukten sowie Asbest, gefährlichen Chemikalien und Pestiziden. ■

Quellen und weiterführende Hinweise

- Czakert, Das Harmonisierte System 96, Köln, 1995
 - Reiser/Wurzing, Der Zollltarif nach Einführung des Harmonisierten Systems, Köln, 1987
 - Sonnefeld, Das Harmonisierte System, AW-Prax 1999, S. 301 ff.
 - Sonnefeld, Die Revision des Harmonisierten Systems ab 2007 – Gegenüberstellung der neuen KN-Codes zu dem bisherigen KN-Code, AW-Portal, im Internet unter der URL: http://www.aw-portal.de/pdf/gegenueberstellungstabelle_awp_05_09.pdf
 - Weerth, Grundlagen der Einreihung von Waren in den Zollltarif, AW-Prax 2001, S. 434–439
 - Weerth, Das Harmonisierte System 2002, AW-Prax 2001, S. 373–376
 - WZO: Die Änderungen des HS 2007 in beiden offiziellen Sprachfassungen im Internet unter d. URL: http://www.wcoomd.org/ie/en/Topics_Issues/HarmonizedSystem/HS2007-net-Eng.pdf (5. 2. 2006), 2005
 - WZO: HS-Korrelationstabelle I: HS 2007 – HS 2002 im Internet unter der URL: http://www.wcoomd.org/ie/en/Topics_Issues/HarmonizedSystem/correlation2007-Table1-eng.pdf (5. 2. 2006), 2005
 - WZO: HS-Korrelationstabelle II: HS 2002–HS 2007 im Internet unter der URL: http://www.wcoomd.org/ie/en/Topics_Issues/HarmonizedSystem/correlation2007-Table2-eng.pdf (5. 2. 2006), 2005
- Anmerkung: die Internetadressen der WZO funktionieren nur bei Benutzung des Internet Explorers